

Religionslehrer-Landesverband LKRG NRW: Wahlprüfsteine zur Landtagswahl NRW 2017

(Antworten der Parteien – sortiert nach Alphabet, Texte im Wortlaut)

Frage 1: Welchen Stellenwert messen Sie religiöser Bildung im Schulsystem Nordrhein-Westfalens bei?



Die AfD misst dem Religionsunterricht einen sehr hohen Stellenwert zu. Allerdings wünschen wir uns, dass der Religionsunterricht wieder viel mehr die Glaubensinhalte und die theologischen Fragestellung in den Mittelpunkt rückt. Es gibt durchaus auch den Eindruck, dass im Religionsunterricht zunehmend und vordringlich sozialpolitische Themen eine Rolle spielen. Aber das ist sicherlich von Lehrer zu Lehrer unterschiedlich. Der Religionsunterricht trägt in entscheidender Weise dazu bei, das Welt-, Menschen- und Gesellschaftsbild der letzten Jahrhunderte begreiflich werden zu lassen. Literatur und Geschichte der letzten Jahrhunderte sind kaum zu verstehen, wenn man sich im Christentum nicht auskennt. Insofern ist der Religionsunterricht konstitutiv für die Vermittlung wesentlicher Bildungsinhalte der europäischen Geisteswelt.



Die Wertevermittlung stellt einen wichtigen Aspekt schulischer Bildung und Erziehung dar. Selbstverständlich kann sich individuelle das geistige Fundament unterscheiden, aus dem sich Wertvorstellungen und Glaubenswelten speisen. Daher sind den Freien Demokraten auch bestehende Wahlmöglichkeiten zwischen konfessionellen und nicht-konfessionsgebundenen Angeboten sehr wichtig. Konfessioneller Religionsunterricht soll Kindern und Jugendlichen u.a. einen reflektierten Zugang zu Religion und Religiosität vermitteln, Grundwissen über die Bibel und den Glauben der Kirche vermitteln sowie religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit fördern. Für sehr viele Kinder und Jugendliche und deren Eltern kommt dem Religionsunterricht dabei eine sehr große Bedeutung für eine individuelle Wertebildung und die Erziehung zu, wie sich auch trotz manch gegenteiliger Darstellung an hohen Besuchszahlen des Religionsunterrichts zeigt. Diese Teilnahme kann sich dabei sogar auf konfessionslose oder Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen erstrecken. Wir erachten daher auch zukünftig das Angebot eines konfessionsgebundenen Religionsunterrichts als einen festen Bestandteil des nordrhein-westfälischen Fächerkanons.



Religiöse Bildung ist integraler Bestandteil schulischer Bildung. Konfessioneller Schulunterricht ist Ausdruck gelebter Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes und unserer Landesverfassung. Der konfessionelle Religionsunterricht ersetzt dabei weder die religiöse Unterweisung durch die Gemeinde, wie sie z.B. im Kommunionunterricht geschieht, noch die allgemeine Werteerziehung, wie sie in der Schule insgesamt einen Platz hat. Der konfessionelle Religionsunterricht hat einen eigenen Stellenwert.



Die PIRATEN in Nordrhein-Westfalen setzen sich für eine klare Trennung von Kirche und Staat ein. Dazu gehört auch die Abschaffung des klassischen "Ein-Religionen-Unterrichts" an staatlichen Schulen. Allerdings fordern wir die Einführung eines Ethik-Unterrichts, der religionsübergreifend Weltanschauungen darstellt und Kindern das ganzheitliche Verständnis spiritueller Aspekte ermöglicht.



Die SPD bekennt sich zur geltenden Regelung im Schulgesetz: Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen). Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.

Die SPD hat in ihrem Grundsatzprogramm eine klare Position zu religiöser Bildung in den Schulen formuliert: Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere dort, wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt. An diesen Grundsätzen werden wir auch zukünftig in NRW festhalten.

Wir teilen ausdrücklich Ihre Auffassung: Der Religionsunterricht hat nicht nur angesichts der Verfassung, sondern mehr noch angesichts der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft seine originäre Sinnperspektive ins Spiel zu bringen. Der weltanschauliche Dialog in der Schule und in der Gesellschaft und die gemeinsame Suche nach tragfähigen Wertvorstellungen leben von deutlich ausgewiesenen und überzeugend vorgetragenen Standpunkten.

Diese Kriterien gelten auch für das erteilte Unterrichtsfach praktische Philosophie, das vor allem die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung von Werten im Blick hat.

Frage 2: Immer wieder muss festgestellt werden, dass Religionsunterricht in den Schulen nicht erteilt wird, sogar über Jahre hinweg glatt ausfällt. Durch welche Maßnahmen wollen Sie den verfassungsrechtlich garantierten Status des konfessionellen Religionsunterrichts in NRW sicherstellen?



Die Absicherung des Religionsunterrichts ist natürlich eine Frage des Finanzhaushaltes. Insofern liegt das an dem Lehrereinstellungsverfahren und die Mittel, die man für das Lehrpersonal zur Verfügung stellen will. Da hat die AfD die Absicht zu überprüfen, inwiefern Geld für ideologische Bildungsprojekte (Beispiel: Genderlehrstühle) oder für die Finanzierung von Privatinstututen für manchmal doch zweifelhafte Studien (Bertelsmann) umgeschichtet werden kann, um mehr Geld für die Kernaufgaben von

Schulpolitik zur Verfügung zu haben. Und dann müssten natürlich die Lehrer selbst etwas dafür tun, dass Schüler und Eltern den Religionsunterricht als einen unverzichtbaren Bestandteil des Bildungskanon betrachten. Also Bereitstellung finanzieller Mittel und Imagepflege wird auch dieses Fach wieder attraktiv machen.



Die Freien Demokraten erachten den von der Landesregierung verkündeten Unterrichtsausfall von 1,8 Prozent als nicht glaubwürdig. Diese Zahlen decken sich nicht mit den Rückmeldungen aus Schulen, von Schülern, Eltern und Lehrkräften. Wir benötigen eine verstärkte Werbung für den Lehrerberuf, darüber hinaus braucht es mehr Anreizsysteme für Lehrkräfte. Letztlich streben die Freien Demokraten eine Unterrichtsgarantie an, die wir durch das Ziel einer 105prozentigen, mittelfristig besser sogar einer 108prozentigen Bedarfsdeckung mit Lehrkräften an den Schulen sicherstellen wollen. Mit großer Sorge betrachten wir die rot-grünen Planungen, nach der Landtagswahl innerhalb weniger Jahre fast 7000 Lehrerstellen abzubauen. Nicht nur gilt Nordrhein-Westfalen laut Studien bereits heute als Bundesland mit den schlechtesten Betreuungsrelationen. Ein solch massiver Stellenabbau würde an Schulen, an denen nur wenige Lehrkräfte mit bestimmten Fächerkombinationen unterrichten, bei fehlenden Nachbesetzungsmöglichkeiten nahezu zwangsläufig den Ausfall des Fachunterrichts zur Folge haben.



Wo Religionsunterricht nicht erteilt werden kann, liegt die Ursache nicht im Handeln oder gar Blockieren des Landes. Vielmehr ist die mangelnde Bewerberlage der Grund für unbesetzte Stellen. Ausreichende Kapazitäten für die Ausbildung an den Hochschulen sind vorhanden. Gemeinsam mit den Kirchen gilt es zu überlegen, wie die Attraktivität des Berufs katholischer bzw. evangelischer Religionslehrkraft erhöht werden kann.



siehe Antwort auf Frage 1



Das Thema Unterrichtsausfall hat für uns grundsätzlich und für alle Schulfächer eine hohe Priorität. Wir wollen mehr Transparenz über Unterrichtsausfall und seine Ursachen herstellen. Um Unterrichtsausfälle insbesondere bei langfristigen Ausfällen von Lehrkräften wirksam zu vermeiden, streben wir künftig an, den Einsatz von Vertretungskräften zu erleichtern und den Schulen dabei in Anlehnung an die Möglichkeiten der "Selbstständigen Schule" mehr Eigenverantwortung bei der Stellenbewirtschaftung zu geben. Dies alles betrifft selbstverständlich auch das Fach Religion. Bereits heute ist geregelt, dass die Erteilung des Unterrichts durch die Schulleiterin oder den Schulleiter sicherzustellen ist. Soweit der

Unterrichtsbedarf durch geeignete Maßnahmen nicht gedeckt werden kann, prüft die zuständige Schulaufsicht, ob durch Neueinstellungen oder Versetzungen Abhilfe geschaffen oder durch zur Verfügung stehende Mittel eine nebenamtliche oder nebenberufliche Erteilung von Religionsunterricht ermöglicht werden kann.

Klar ist auch: nicht zu vermeidende Unterrichtskürzungen (etwa bei längerfristiger Erkrankung einer oder mehrerer Lehrkräfte) dürfen nicht einseitig zu Lasten des Religionsunterrichts gehen. Ist ein längerfristiger Unterrichtsausfall im Religionsunterricht zu befürchten, soll im Einvernehmen mit den Lehrkräften, die die staatliche Lehrbefähigung und die kirchliche Bevollmächtigung besitzen, ein verstärkter Einsatz im Fach Religionslehre angestrebt werden. Ist dadurch eine Abhilfe nicht möglich, ist die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Sollte sich im Rahmen unserer Bestrebungen, mehr Transparenz über den Unterrichtsausfall und seine Ursachen herzustellen, weiterer spezifischer Handlungsbedarf in Bezug auf das Fach Religionslehre ergeben, werden wir – gerne auch im Gespräch mit Ihnen – entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen.

Frage 3: Wie sehen Sie angesichts der immer größer werdenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in NRW die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichtes?



In der Tat gibt es Schulen, in denen Christen eher den Vertretern anderer Religionen oder Atheisten gegenüberstehen als Katholiken evangelischen Christen. Ich denke, dass man von Ort zu Ort, von Schule zu Schule entscheiden müsste, inwiefern konfessionsgebundener Religionsunterricht stattfindet oder inwiefern die gemeinsamen Fundamente des christlichen Glaubens vermittelt werden, um dann die unterschiedlichen Vorstellungen von den Sakramenten und dem unterschiedlichen Abendmahlsverständnis darzulegen. In diesen Orten müsste der „streng“ konfessionsgebundene Religionsunterricht dann von den Kirchen zusätzlich übernommen werden. So geschieht dies z.B. schon hier in Gronau an meinem Gymnasium, an dem es viele syrisch-orthodoxe Christen gibt, die den katholischen Religionsunterricht besuchen und außerdem an einem Nachmittag in der Woche bei ihrem Gemeindepriester syrisch-orthodoxen Religionsunterricht erhalten. In diesem Falle können sie auch vom Religionsunterricht in der Schule befreit werden. Manche Kinder besuchen aber beide Kurse, werden aber nur in einem benotet.



In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gesellschaft religiös und weltanschaulich stark ausdifferenziert. Einerseits ist der Anteil konfessionsloser Bürgerinnen und Bürger gewachsen, andererseits hat sich insbesondere durch Zuwanderung die Vielfalt religiöser Bekenntnisse verstärkt. Aus Sicht der Freien Demokraten muss sich diese gewachsene Vielfalt auch in den Schulen widerspiegeln. So fordern wir für Kinder an Grundschulen, die nicht an einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht teilnehmen, einen ordentlichen Ethikunterricht. Gleichzeitig muss – bei Erfüllung der diesbezüglich bestehenden Voraussetzungen – auch ein ordentlicher, bekenntnisorientierter Unterricht durch in Deutschland ausgebildete, auf Deutsch unterrichtende Lehrkräfte für nicht-christliche Religionen möglich sein. Dies gilt z. B. auch für muslimischen Religionsunterricht, der aus liberaler Sicht jedoch gegenwärtig mit der bestehenden Beiratsregelung unzureichend und nicht verfassungsfest organisiert ist. Grundsätzlich sehen wir es natürlich als eine

Herausforderung, der angesprochenen religiösen Heterogenität gerade auch organisatorisch bestmöglich zu entsprechen. Gleichzeitig sehen wir aber eine – auf verfassungsrechtlicher Basis fußende – religiöse Vielfalt auch als eine Chance zum Austausch und Diskurs – ohne bestehende Problemlagen zu ignorieren. Zu einem solchen Diskurs kann konfessioneller Religionsunterricht neben der oben genannten Vermittlung auch zukünftig einen wichtigen Beitrag leisten.



Die steigende Heterogenität der Schülerschaft betrifft auch den konfessionellen Aspekt. Deshalb ist es wichtig, auch Angebote für andere Bekenntnisse zu entwickeln. Neben dem alevitischen oder syrisch-orthodoxen ist vor allem der islamische Religionsunterricht zu nennen. Ministerin Sylvia Löhrmann ist es gelungen, mit dem pragmatischen Beiratsmodell eine belastbare Grundlage für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in NRW zu schaffen, was von einer sehr breiten Mehrheit im Landtag gestützt wurde und mit der entsprechenden Schaffung von Studienplätzen für die Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte begleitet wurde. NRW war damit Vorreiter.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit katholischem oder evangelischem Bekenntnis wird sinken. Hier gilt es Wege zu finden, wie auch bei einer kleineren Anzahl in einer Jahrgangsstufe eine religiöse Beschulung möglich bleiben kann. Hierzu gibt es bereits bestimmte Vorstellungen, die das Land gemeinsam mit den Kirchen auf Umsetzbarkeit und Praktikabilität erörtern sollte. Denkbar sind gemeinsame ökumenische Anteile oder Module. Das könnte auch helfen, den oben angesprochenen Missstand mangelnder Lehrkräfte abzuschwächen. Dabei ist klar, dass das nicht von Landesseite verordnet werden kann, sondern immer ein Einvernehmen der Kirchen voraussetzt.



siehe Antwort auf Frage 1



Wir wissen um den intensiven Dialog der Landeskirchen über die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei stehen Fragen zum Fortgang des Religionsunterrichts mit Blick auf die demographischen, religionssoziologischen und -pädagogischen Herausforderungen an oberster Stelle. Das Katholische Büro NRW und das Evangelische Büro NRW denken neben dem Unterricht mit konfessionell homogenen Lerngruppen an konfessionelle Kooperation dort nach, wo es religionspädagogisch sinnvoll erscheint. Die SPD ist dieser Diskussion gegenüber sehr offen und freut sich, mit den Landeskirchen hierzu wie gewohnt einen konstruktiven Dialog zu führen.

Zudem hat die SPD-geführte Landesregierung mit der fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts 2013 eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Die SPD hat zusammen mit der CDU und

Bündnis 90/ Die Grünen erreicht, dass nun ein weiterer Religionsunterricht angeboten werden kann, der den Bedürfnissen einer Vielzahl von Schülerinnen und Schüler entspricht. Damit ist ein weiter wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Integration und Teilhabe in NRW gelungen, der keineswegs den konfessionsgebundenen Religionsunterricht ersetzen soll, sondern vielmehr integrierend wirkt.

Zwei Parteien wollten die drei Fragen nicht getrennt voneinander beantworten. Die Antworten beider Parteien im Folgenden im Wortlaut:



Derzeit finden auf den unterschiedlichsten Ebenen Diskussionen und Gespräche im Vorfeld der Erstellung unseres Wahlprogrammes statt, welches auf dem Landesparteitag am 1. April verabschiedet wird. Gerne verweise ich Sie auf unsere Grundsätze, die wir in unserem Grundsatzprogramm auf dem 37. Landesparteitag am 13. Juni 2015 verabschiedet haben (https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/37lpt2015_grundsatzprogramm_cdu_nrw.pdf).

Zum Thema Religionsunterricht haben wir darin unter anderem folgendes beschlossen: Schule soll „Ort kultureller, religiöser und ethischer Bildung sein. Deshalb ist für die CDU Nordrhein-Westfalen der bekenntnisorientierte Religionsunterricht unter deutscher Schulaufsicht selbstverständlicher Bestandteil aller Schulen und Schulformen. Dies gilt für den evangelischen und katholischen, den jüdischen, als auch für den islamischen Religionsunterricht. Dieser Unterricht muss im öffentlichen Raum und in deutscher Sprache stattfinden.“

Darüber hinaus verweise ich Sie hierzu auf die Positionen der CDU-Landtagsfraktion, die unter anderem betont hat, dass sie keine Tendenz unterstützen wird, die den Religionsunterricht an unseren Schulen infrage stellen oder aushöhlen wird. Der Religionsunterricht hat eine besondere Bedeutung für die Wertebildung. Bekanntlich nehmen daher in vielen Fällen auch konfessionslose Kinder freiwillig am Religionsunterricht teil.

Nach der Verabschiedung durch den Landesparteitag werden wir Ihnen gerne unsere detaillierten Positionen mitteilen. Bis dahin bitten wir um etwas Geduld.



Möglicherweise werden Sie auf den ersten Blick nicht mit unserer Meinung einverstanden sein. Wir würden uns aber freuen, wenn Sie sich damit auseinandersetzen.

Die Präambel der Violetten lautet:

Wir streben eine Gesellschaftsordnung an, in der Selbsterkenntnis durch die individuelle spirituelle Entwicklung, Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Kreativität, offene Kommunikation, ökologisches Denken, Gewaltfreiheit, Freiheit im Geistesleben, Menschlichkeit im Wirtschaftsleben, Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frau und Mann und Toleranz obenan stehen.

Da wir die individuelle spirituelle Entwicklung fördern möchten, bedeutet das auch, dass es jedem selbst überlassen sein sollte, ob und wenn ja, an welche Konfession er sich binden möchte. Gott, die Quelle, der Ursprung, oder wie immer man das Allesverbindende auch nennt, gehört keiner Konfession an. Oder man könnte auch sagen, es ist in allen Konfessionen derselbe Gott. Daher respektieren wir jede Konfessionszugehörigkeit.

Wir stellen uns den Unterricht in den Schulen komplett anders vor als er heute praktiziert wird. Die Schüler werden heute auf unser kapitalistisches System der Leistungseffizienz vorbereitet. Das ist nicht ideologiefrei. Deshalb setzen sich die Violetten für eine Pädagogik ein, die wichtige Themen jenseits von Leistungseffizienz in den Vordergrund rückt. Dazu gehören unserer Meinung nach u. a. Ethik, Philosophie, vergleichende Religionswissenschaft, gewaltfreie Kommunikation, Selbsterkenntnis, zwischenmenschliche Kompetenz, Glück, Empathie, Kreativität und achtsame Konfliktlösungen. Diese sollten Hauptfächer werden, wohingegen in den aktuell "wichtigen" Fächern wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie verpflichtend Kenntnisse bis zu einem bestimmten Wissensniveau gelehrt werden. Die Möglichkeit zur weiteren individuellen Wissensvertiefung soll freiwillig angeboten (Bildungspflicht statt Schulpflicht) und je nach persönlichen Interessen und Talenten gefördert werden, idealerweise erweitert um ein zusätzliches Fächerangebot, z. B. Soziologie, Psychologie, Politik. Auf diese Weise sollen Schulen wichtige Kompetenzen vermitteln und Schüler darin bestärken, sich mit Themen intensiv auseinanderzusetzen, die ihren persönlichen Neigungen entsprechen, statt junge Menschen hin auf ein kapitalistisches System der Leistungseffizienz zu prägen. In diesem Kontext soll auch das System der schulischen Leistungsbewertung stärker individualisiert werden, z. B. durch abschließende Kurzbeurteilungen statt Noten.

Das bedeutet, dass in den Schulen kein konfessioneller Unterricht stattfinden sollte, sondern ein übergeordneter spiritueller Unterricht, der für alle Konfessionen gilt. Die konfessionelle Spezialisierung ist nach unserer Meinung Privatsache und gehört daher nicht in den allgemeinen Schulunterricht. Es wäre aber denkbar, dass freiwillige Arbeitsgruppen für die verschiedenen Konfessionen in den Schulen angeboten werden.